

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Verleger: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 90 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einrechnung 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 219

Dresden, Freitag, 19. September

1924

## Für einen deutsch-britischen Handelsvertrag.

**Verhandlungen vor Wegfall der einseitigen Weisbegünstigung.**  
London, 18. September.  
Die Verhandlungen zwischen der britischen und deutschen Regierung für den Abschluss eines Handelsvertrages sind eingeleitet.  
Nach dem Vertrag von Versailles haben Großbritannien und die anderen alliierten Staaten ohne weiteres den Anspruch auf Weisbegünstigung für die Einfuhr ihrer Produkte in Deutschland, ohne dass Deutschland den gleichen Anspruch als Gegenleistung zugebilligt erhalten hat. Dieses Weisbegünstigungsrecht gilt für fünf Jahre, vom Inkrafttreten des Friedensvertrages an. Diese fünf Jahre sind am 10. Januar 1925 abzulaufen. Die ehemals feindlichen Staaten sind darum verpflichtet, neue Handelsverträge mit Deutschland auf Grund beiderseitiger gleichberechtigter Verhandlungen abzuschließen. Die bisherigen Weisbegünstigungen sind zwischen der deutschen Regierung und dem englischen Volkshaus in Berlin gestiftet worden. Nunmehr, nachdem Deutschland seine Sachverhältnisse ernannt hat, sind vom englischen Handelsministerium die britischen Sachverhältnisse bestimmt worden, die Anfang nächster Woche nach Berlin kommen werden, um die technischen Einzelheiten des vorgeschlagenen Handelsvertrages festzusetzen.

## Erst Annahme oder Abrüstungskonferenz?

**Die französische und die englische Auffassung.**  
Genf, 19. September.  
Das Interkomitee beriet heute über Artikel 9, der sich mit der Einberufung der Abrüstungskonferenz beschäftigt. Nach Mitteilungen des Präsidenten des Komitees, Benesch, gegenüber der Presse handelt es sich dabei um die Frage der Verschiebung namentlich der Beziehungen zwischen Ratifizierung und Inkrafttreten des Protokolls und der Einberufung der Abrüstungskonferenz, wobei bis auf einen Punkt eine Einigung erzielt wurde.  
Die französische Delegation vertritt die Ansicht, dass zuerst die Annahme des Protokolls geschehen müsse, bevor man an die Abrüstungskonferenz herangehen könne. Die englische Auffassung ist, dass eine derartige Verschiebung werden müsse und dass Protokoll erst in Kraft treten könne, wenn ein Ergebnis der Abrüstungskonferenz vorliegt.  
Die Frage des Termins der Abrüstung sei noch nicht geregelt.

## Englische Reserve in der Bereitstellung der Flotte.

Genf, 18. September.  
Die Arbeiten in der dritten Abrüstungskommission haben, da die englische Delegation Anweisung erhalten hat, keine bindenden Vorschläge einzugehen, besonders die Bereitstellung der englischen Flotte für die Völkerbundsanktionen nicht auf heftigsten Widerstand. Die Abrüstungskonferenz soll diese Angelegenheit eubdilig regeln. Das bereits mitgeteilte Benesch-Projekt soll die Grundlage für die Abrüstungskonferenz bilden.

## Die Durchführung der Amnestie.

**Täglich weitere Entlassungen.**  
Koblenz, 19. September.  
Die Durchführung der gemäß dem Londoner Abkommen vereinbarten Amnestie ist sowohl bei den deutschen als auch bei den französisch-belgischen Stellen im Gange. Täglich werden weitere Entlassungen bekannt. Gestern wurde bereits gemeldet, dass auch ein Teil der früher in St. Martin de Wö inhaftierten Gefangenen in Freiheit gesetzt worden ist. Es ist zu erwarten, dass die Amnestie bis auf die Zweifelsfälle in kurzer Zeit durchgeführt sein wird.

# Deutschland und der Völkerbund.

## Ein deutscher Antrag am 23. September?

Aus parlamentarischen Kreisen in Berlin wird gemeldet:  
Die deutsche Delegation hat am 18. September die Unterhaltung zwischen Lord Parmoor und Stresemann scheint sich nun doch noch zum Guten auswirken zu sollen. Von einer sehr gut unterrichteten amtlichen Stelle wird auch berichtet, dass in der Wilhelmstraße die Stimmung für einen sofortigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund in den nächsten Tagen sehr gewachsen ist. Der Berliner Korrespondent des „Daily Telegraph“ hatte also gar nicht so unrecht, als er in einem Telegramm an seine Zeitung die Möglichkeit der Entsendung eines dahingehenden deutschen Antrages in Aussicht stellte. Es ist richtig, dass in maßgebenden Kreisen der Reichsregierung der ernsthafte Wille besteht, gerade infolge der bekannten peinlichen Ereignisse durch einen Antrag auf Zulassung Deutschlands in den Völkerbund in bedingter Form die Atmosphäre zu bessern und die Dementierkatastrophe vergessen zu machen.

Es kommt natürlich im Eventualfall hauptsächlich darauf an, in welcher Form ein bedingter Antrag der Reichsregierung gestellt wird. Die Form ist in diesem Falle das Wesentliche, weil Deutschland an seinen Eintritt eine Voraussetzung knüpfen muß, und zwar die der gleichzeitigen Zulassung zum Völkerbundsrat. Dieser Rat erledigt die eigentlichen Arbeiten des Völkerbundes, er bereitet die Arbeit der jährlichen Vollversammlung vor, und ohne seine Beteiligung an ihm wird Deutschland nur schwer in der Lage sein, die Interessen unseres Landes wirksam zu vertreten. Wenn nicht alle Angelegenheiten, die sich innerhalb des Völkerbundes bereits eine einheitliche Meinung darüber, dass Deutschland mit der Aufnahme in den Völkerbund auch einen Watsitz erhält. Dem muß von vornherein in der Formulierung des deutschen Antrages Beachtung geschenkt werden.

Nun sagen die Gegner eines sofortigen Eintritts, daß die deutsche Mitgliedschaft gleichbedeutend sei mit einer nachmaligen Anerkennung des Kriegsschuldparagraphen. Das trifft u. U. nicht zu. Die Aufnahmebestimmungen des Völkerbundes sprechen nicht von dem Versäuler Vertrag, sondern lediglich eine Anerkennung der „internationalen Verpflichtungen“ als Voraussetzung der Aufnahme.

Ein deutscher Antrag, der in zurückhaltender Form abgefaßt ist und nur auf das Notwendigste eingeht, ohne daß wir uns dabei etwas verdammen, muß vom Völkerbund mit großer Mehrheit angenommen werden. Mit der Art der Formulierung hängt Deutschland die Telegierten in Genf zu einer bestimmten Handhabung seines Antrags. Diese Handhabung kann aber nur im günstigen Sinne verlaufen, wenn die Versuche der Delegationen, die deutsche Außenpolitik zu beeinflussen, endlich unterdrückt bleiben, nicht innerpolitische Momente maßgebend sind und nur die Verwirklichung des Antrags gibt. Wird der gegenteilige Eindruck er-

weckt und in Genf die Auffassung hervorgerufen, daß Deutschland seine Schritte durch die Rücksicht auf die deutsch-nationalen Bankrottisten bestimmen läßt, dann wird die Lage Deutschlands nicht gebessert, sondern verschlechtert — und dann ist es zweifelhaft, ob wir mit unserem Antrage den Erfolg erzielen, den wir jetzt so dringend brauchen.

## Die Nachricht des „Daily Telegraph“.

Berlin, 18. September.  
Der Berliner Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet, daß unmittelbar nach der Sitzung des Reichskabinetts am 23. September mit der Bekanntmachung eines deutschen Antrages auf Eintritt in den Völkerbund gerechnet werden könne.

Deutschland werde seinen Antrag an zwei Voraussetzungen knüpfen: Politische Gleichberechtigung und Zulassung eines ständigen Sitzes im Völkerbundsrat.

## Die Affäre Parmoor-Stresemann.

„Zeit“ und „Sozialdemokratischer Pressedienst“.  
Berlin, 19. September.  
Die Affäre Parmoor-Stresemann beschäftigt immer noch die Presse des In- und Auslandes. Nach der Auffassung informierter Kreise ist es vielleicht besser, über die Angelegenheit jetzt zu schweigen, nachdem im Augenblick Klarheit über den wirklichen Sachverhalt doch nicht zu schaffen ist, und die Reichsregierung sich tatsächlich bereit zeigt, ein Eintragsgesuch an den Völkerbund zu richten. Immerhin geben Äußerungen der „Zeit“ einen Anlaß, auf den peinlichen Vorfall nochmals zurückzukommen. Das Blatt schreibt in seiner Donnerstagsausgabe u. a.:

„Der einfache Hinweis auf die Tatsache, daß damals diese Fragen (Völkerbund) in London nicht berührt worden sind, hat nun zu Erörterungen geführt, für welche die Verantwortung allein dem „Sozialdemokratischen Parlamentsdienst“ zufällt. Man hat in Genf Lord Parmoor interpelliert und ihm vertrauliche Äußerungen, deren Wortlaut für die Presse nicht bestimmt war, mit der Frage vorgelegt, ob sie auch wirklich den Tatsachen entsprechen. Wir können uns nicht denken, daß das, was Lord Parmoor vielleicht in seiner vertraulichen Art den Ausfragenden geantwortet hat, wörtlich wiedergegeben worden ist.“

Dazu schreibt der „Soz. Parlamentsdienst“:  
Die „Zeit“ würde gut tun, den indirekten Vorwurf des Vertrauensbruchs an die Adresse der „Telegraphen-Union“ zu richten. Sie hat die „vertraulichen Äußerungen“ verbreitet und ihnen Eingang in die Weltpresse

verschafft. Was i. B. in Deutschland als Meldung der „Telegraphen-Union“ zu lesen war, konnte auch in Genf mit Quellenangabe vernommen werden. Dazu bedurfte es nicht erst eines Vertrauensbruchs des „Soz. Parlamentsdienstes“. Im übrigen aber dürfen wir der „Zeit“ versichern, daß sie wieder einmal falsch „denkt“, wenn sie annimmt, daß die Äußerungen Lord Parmoors nicht wörtlich wiedergegeben worden sind.“

Das Auswärtige Amt hat sich inzwischen an den deutschen Botschafter in London mit dem Gesuchen gewandt, sich über die Affäre Parmoor-Stresemann zu äußern. Außerdem wurde die deutsche Gesandtschaft in Wien beauftragt, mit Lord Parmoor direkt Sühnung zu nehmen.

## Die Haltung der Deutschnationalen.

Berlin, 19. September.  
Gestern waren die Vorsitzenden der Deutschnationalen Landesverbände in Berlin versammelt, um sich mit der politischen Lage zu beschäftigen. Es waren die gleichen 42 Landesverbände, von denen sich am 27. August, also zwei Tage vor der Abstimmung, 39 in schärfster Weise für ein unbedingtes Nein gegenüber den Dancesgeboten ausgesprochen. Das haben sie inzwischen natürlich verstanden, denn in der am Donnerstag abgehaltenen Tagung wurde dem Parteivorstandes Bericht über kein ausdrückliches Vertrauensvotum gegeben, aber auch kein Misstrauen gegen ihn ausgesprochen. Die Herren Landesverbände haben also ihre Entscheidung über den Umfall der Fraktion eingeholt und sich mit den gegebenen Tatsachen abgefunden. Hergt dürfte infolgedessen weiterhin Vorsitzender der Partei bleiben. Das ist jedoch nicht annehmbar, weil die Landesverbände sich in einer Entscheidung der Parteileitung gefordert haben. Diese Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Wünschenswert ist die Versammlung der Vorsitzenden der Landesverbände gewillt, die Geschlossenheit der Partei zu wahren; sie ist die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung Deutschlands im nationalen Sinne. — Die Versammlung billigt es, daß die Deutschnationale Volkspartei in die Reichsregierung eintritt, falls die Partei in dieser Regierung maßgebenden Einfluß erhält. — Gelingt das nicht, so muß die Partei in die parlamentarische Opposition gegen die Reichsregierung eintreten.“

Es bleibt jetzt nur noch zu klären, was die Herren unter „maßgebendem Einfluß“ verstehen. Nach ihrem bisherigen Verhalten zu urteilen, werden sie diesen „maßgebenden Einfluß“ genau so billig verkaufen, wie sie ihre Zustimmung für ein leeres Versprechen verschafft haben.

Von verschiedenen Seiten sind Beschwerden darüber erhoben worden, daß die Amnestie auf die im Abwesenheitsverfahren Beurteilten in einzelnen Bezirken bisher nicht angewendet worden ist oder daß einige französische Dienststellen sich weigern, die Formulare von ihnen verlangen. Ferner sind Klagen darüber laut geworden, daß an einigen Stellen der Versuch gemacht worden ist, unter die Amnestie fallende Weisstrafen und Prozentsätze noch einzutreiben oder sich aus hinterlegten Rantionen oder Beschlagnahmen bezahlt zu machen. Mit diesen Fragen ist die deutsche Abordnung in Koblenz befaßt. Klagen über die Durchführung der Amnestie, soweit sie nicht durch unmittelbare Vorgehensstellen bei den französisch-belgischen Behörden oder durch Vermittlung der Vereidigten ihre

## René Denis Generalsekretär sämtlicher neuen Organisationen.

Paris, 18. September.  
Die Reparationskommission hat einstimmig das Mitglied der belgischen Delegation René Denis zum Generalsekretär sämtlicher neuen Organisationen, die für die Inkraftsetzung des Dawesplanes geschaffen werden müssen, ernannt. Denis begibt sich sofort nach Berlin.  
Owen de Young hatte im Hotel Helania eine Zusammenkunft mit dem Freuhändlern, die mit der Reorganisation der deut-

lichen Bahnen und mit der Einbidgerung der 12 Milliarden Obligationen betraut sind, sowie mit den Kommissaren für die Industrie-Obligationen. Dem „Intendant“ zufolge ist Young der Ansicht, daß der Inkraftsetzung des Dawesplanes im November zu funktionieren beginnen werde. Angeblich glaubt er sogar, daß in dieser Zeit der erste Teil der deutschen Anleihe eingezahlt sein wird.

## Graf Repler berichtet.

Genf, 19. September.  
Graf Repler ist am Donnerstag nach Mitteilungen (wo sich der Reichstagler jetzt aufhält) zur Berichterstatterung gefahren.

# Der neue Entwurf eines Völkerbundsvertrages.

## Die Einzelheiten des Vorschlages von Benesch.

Genf, 18. September.

Der von dem tschechischen Außenminister Benesch im Auftrag der Völkerbundkommission ausgearbeitete Vorschlag eines Vertrages zur gegenseitigen Friedenssicherung ist jetzt nach Wegfall der internen Beratungen. Der Wortlaut dieses Dokumentes, der im einzelnen noch Änderungen erfahren wird, ist jetzt schon bekannt geworden. Im **Vorwort des Entwurfes** heißt es:

„Um einen dauerhaften Frieden in der Welt zu gewährleisten und die Sicherheit der Völker, deren Existenz und Gebiet bedroht werden könnte, sowie in dem Maße, ein System aufzustellen, das die friedliche Lösung aller Konflikte gestattet, die eventuell zwischen den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft auftreten könnten, und der Unterdrückung eventueller internationaler Verbrechen, sowie ferner in dem Entschluß, die Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen, wie sie in Artikel 8 des Völkerbundsvertrages vorgegeben ist, zu verwirklichen, erklären die Vertreter der unterzeichneten Staaten, folgende Bestimmungen anzunehmen zu wollen...“

### 11 Artikel

Im folgenden niedergelegt: Der Artikel 1 spricht die Verpflichtung zur obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit des ständigen internationalen Gerichtshofes an.

Die Unterzeichner verpflichten sich, alle Konflikte, für die ein Schiedsgericht nicht vorgezogen ist, vor den Rat des Völkerbundes zu bringen und die Artikel 12, 13 und 15 des Völkerbundsvertrages durchzuführen.

Der Artikel 12 sagt, daß die Mitglieder ihre Streitfälle, die zum Bruch führen könnten, dem Schiedsgericht übergeben oder einer Untersuchung durch den Rat zu unterbreiten haben und in keinem Falle vor Ablauf einer Frist von drei Monaten, nach Fällung des Schiedspruches oder Erteilung des Berichtes des Rates zum Streit scheitern. Wo der Rat als Schiedsgericht wirkt, entscheidet er mit einfacher Stimmenmehrheit. Die interessierten Parteien haben das Recht, in ihrer Angelegenheit im Rat zu sitzen.

### Während der Untersuchung des Streitfalles

den Parteien alle Maßnahmen vorzuschreiben, um einen bevorstehenden Konflikt aufzuhalten.

Zu Falle unmittelbarer drohender Gefahr kann der Rat die Parteien verpflichten, Maßnahmen dagegen zu ergreifen, daß der Konflikt sich verschärfen oder weiter entwickelt.

### Durchführung der provisorischen Maßnahmen

zu sichern, die zum Zweck haben, einen Konflikt zu verhindern, und um die genaue Befolgung des Angreifers möglich zu machen, kann der Rat oder der ständige Gerichtshof auf eigener Initiative oder auf Verlangen einer Partei sofort bei Beginn des Verfahrens oder auch in jedem anderen Augenblick

internationale Kontrollkommissionen entsenden, deren Aufgabe darin besteht, sich zu vergewissern, daß während der ganzen Dauer des Verfahrens keine der Parteien Vorbereitungen einer wirtschaftlichen oder militärischen Mobilisation vornimmt.

Diese Kommissionen werden bereits von vornherein durch den Völkerbundrat bestellt, der auch ihre Tagesordnung aufstellt. Sie sollen aus militärischen und bürgerlichen Sachverständigen bestehen, die nach Einnahme ernannt werden, die von den verschiedenen Regierungen aufgestellt werden. Sie müssen wenigstens hundert Namen, nachdem die zuständige Gerichtsbarkeit die Notwendigkeit einer Kontrolle beschlossen hat, an Ort und Stelle sein.

Im Artikel V heißt es: „Jeder Staat, der seine Streitfragen nicht dem hier vorgesehenen friedlichen Verfahren unterwirft, jeder Staat, der sich nicht sofort den in Artikel II vorgezeichneten provisorischen Maßnahmen anpaßt, jeder Staat, der die Artikel 12 bis 15 des Völkerbundsvertrages nicht befolgt, wird im Schiedspruch bestimmten Frist durchführt, wird, wenn dieser Akt des Ungehorsams die Gefahr in sich birgt, den Weltfrieden zu stören, **als Angreifer erklärt** und außerhalb des Gesetzes gestellt.“

Diese Erklärung wird in den Fällen, wo eine Partei Verpflichtung nicht durchgeföhrt wird, vom ständigen internationalen Gerichtshof erlassen, und in den anderen Fällen vom Völkerbundrat mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Staaten sollen vortragend **entmilitarisierte Zonen schaffen**, weil diese geeignet sind, Angriffe zu verhindern.

Die bestehenden oder noch zu schaffenden entmilitarisierten Zonen sollen auf Verlangen eines anderen Staates einer vom Völkerbund organisierten Kontrolle unterworfen werden. Sobald die Ungeheuerlichkeitserklärung des Angreifers verfaßt ist, werden **Sanktionen** gegen diesen erlassen. An diesen Sanktionen hat jedes Mitglied des Völkerbundes teilzunehmen.

Die Unterzeichner verpflichten sich einzeln und gemeinsam, dem angegriffenen und bedrohten Staat zu Hilfe zu kommen und sich gegenseitig durch Austausch hinsichtlich der Verpflegung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln aller Art, der Eröffnung von Krediten, und hinsichtlich der Transporte und des Transitverkehrs zu unterstützen.

Wenn beide im Streit befindlichen Parteien als Angreifer erklärt worden sind, richten sich die Sanktionen gegen jeden der beiden.

Der Völkerbundrat hat die Befugnis, durch die ständigen Kommissionen, über die er verfügt — wirtschaftliches und Finanzkomitee, zeitweilige gemischte Abrüstungskommissionen und ständige beratende Militärkommission — feststellen zu lassen:

- 1. Die Aktionspläne zur Durchführung der Pläne gegen den Angreifer.
2. Die Pläne für die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit zwi-

schen dem angegriffenen Staat und den Staaten, die ihm zu Hilfe kommen.

Der Rat kann von einzelnen oder von einer Gesamtheit von Staaten (verbündete Staaten) Verpflichtungen entgegennehmen, die **von vornherein die militärischen Kräfte bestimmen**,

die sie für die Durchführung der Sanktionen sofort zur Verfügung stellen müssen.

Die einzelnen Staaten können außerdem, sobald der Angreifer festgelegt ist, ihre militärischen Streitkräfte gemäß den Verpflichtungen oder in dem von ihnen darüber hinaus für notwendig gehaltenen Umfange ausbieten.

Die Durchführung der Sanktionen darf nicht die Beilegung der territorialen oder politischen Unabhängigkeit des Staates des Angreifers mit sich bringen.

Die Unterzeichner verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, an einer **internationalen Abrüstungskonferenz**

teilzunehmen, die vom Völkerbund in kürzester Frist einberufen werden soll. Das Programm für die Herabsetzung der Rüstungen wird dieser Konferenz vom Völkerbundrat vorgelegt werden.

Wenn in einer noch zu bestimmenden Frist nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages die Abrüstungskonferenz nicht zusammengetreten ist, oder der Abrüstungsplan nicht angenommen und durchgeführt ist, gewinnt jede der vertragsschließenden Parteien ihre volle Handlungsfreiheit wieder. Nicht innerhalb dieser Frist ein Konflikt aus, so sollen die hier vorgezeichneten Bestimmungen voll durchgeführt werden.

Jeder Streitfall betreffend die Durchführung oder die Auslegung dieser Protokolle wird dem ständigen internationalen Gerichtshof vorgelegt.

### Das schwere Werk des Friedens. Der Völkerbund muß sich durchsetzen.

Paris, 18. September.

Zur Lage schreibt „Journale Industrielle“: Im Augenblick, in dem in Genf das Protokoll der internationalen Abrüstungskonferenz ausgearbeitet werde, bräche in China der Krieg aus und in Georgien komme es zum Aufstand. Man könne fragen, ob die Genfer Versammlung ein besseres Schicksal als die Haager Friedenskonferenz haben werde.

Wenn man wirklich wolle, daß das am Meer des Genfer Sees angelegte Gebäude ein Hort des Friedens sein solle, so müßte noch manches beseitigt werden. Wenn man aber alle Fehler verzeihen und systematisch alle die Beiseite schieben wolle, die Kritik üben, so ließe man eine sehr schlechte Arbeit und mache eine noch schlechtere Politik.

Der Völkerbund könne sich nur in dem Maße entwickeln, in dem es ihm möglich sei, Klauen in seinen Bestand zu erwecken. Es wäre eine Gefahr, wenn man ihn aufzwingen wolle, falls er sich nicht durchsetzen sollte.

### Die Abrüstungskontrolle in den besiegten Ländern. Der Plan des Völkerbundes.

Genf, 18. September.

Das „Journal de Genève“ macht folgende Angaben über den von der Militärkommission des Völkerbundes ausgearbeiteten Plan zur Kontrolle der Abrüstung in Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien:

„Alle Nationalmitglieder sowie die Nachbarnstaaten des zu kontrollierenden Landes haben Vertreter zu bezeichnen. Aus diesen Vertretern wird der Rat in jedem einzelnen Falle eine Untersuchungskommission ernennen, die ihrerseits eine Unterkommission in das zu kontrollierende Land entsendet. Kein besiegter Staat kann Vertreter in diese Kommission entsenden, selbst wenn er als Mitglied des Völkerbundes dazu berechtigt wäre.“

„Journal de Genève“ glaubt, daß insoweit auch die Schweiz als Nachbarstaat Deutschlands ein Mitglied in den Kommissionen hätte. Das Blatt will ferner wissen, daß die englischen, italienischen und schwedischen Vertreter in der Militärkommission des Völkerbundes, die dieses Projekt ausarbeitet, mit der Beteiligung von Staaten, die dem Räte nicht angehören, nicht einverstanden gewesen seien.

### Vorläufig keine Kontrolle durch den Völkerbund.

Genf, 17. September.

Die Völkerbundskommission für militärische Angelegenheiten hatte einen Plan in Aussicht genommen, der die Schaffung eines militärischen Kontrollorgans des Völkerbundes für Bulgarien, Österreich, Ungarn und Deutschland vorsah. Es bestand die Wahrscheinlichkeit, die Kontrolle Deutschlands schon jetzt dem Völkerbund zu übertragen, wenn Deutschland im Völkerbund wäre. Wegen der Haltung der deutschen Regierung hat man den Plan aufgegeben. Es bleibt deshalb das Ergebnis der Kontrolle abzuwarten, die die Völkerbundskontrolle kommt. Eine entsprechende Entscheidung wird dem Rat in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

### Der Verlauf der Kontrolle Deutschlands.

London, 19. September.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt: Nach Mitteilung der britischen diplomatischen und militärischen Vertreter in Deutschland nehmen die von der internationalen Kontrollkommission geführten Untersuchungen erfreulicherweise einen sehr glatten Verlauf, wie dies noch nie der Fall gewesen sei. Die Haltung der deutschen Militärbehörde sei bisher übereinstimmend offen und höflich gewesen. Es hätte sich kein unerwarteter Zwischenfall ereignet.

### Die Räumungsfristen laufen vom 1. September an.

Berlin, 18. September.

Nach Grund des Artikel 3 § 2 der Anlage 3 zum Schlußprotokoll der Londoner Konferenz stellte die Reparationskommission in ihrer Sitzung am 1. September fest, daß die zur

### Arbeitsdienstplicht.

Von Kay Adler.

Die drohende Wehrbelastung der Massen ist automatisch in den Köpfen die Absolution „Wehrarbeit — Arbeitsdienstplicht“ aus. Solche wie „Verpflichtung“, „Vollgemeinschaft“, „Gedächtnis-Produktion“, körperlich-intellektuelle Erziehung der Jungmannschaft — alle lieb und vertraut aus der glorreichen Vorbereitungszeit, die diesem verstoffelten herrlichen Degenium der Erprobung vorausging — infizieren die geistige Atmosphäre. Noch ist man so berauscht von dem überkommenen fatalen Wertes, daß sich im Reichstag heute mit Leichtigkeit eine Majorität für die Einführung der Arbeitsdienstplicht zusammensetzt. Es ist ja so einfach, anderen das Arbeitsdienstplicht zusammenzusetzen! Wie es eine einfache Sache war, sie in den Krieg zu führen.

Nur die es angeht, finden die Angelegenheit nicht so unkompliziert. Die Jugendbände protestieren. Das Jugendparlament der freien Gewerkschaften in Köln, dem rund 10000 Mitglieder angehören, hat beschlossen, gegen die gesetzliche Einführung der Arbeitsdienstplicht den passiven Widerstand zu proklamieren.

Es geht um ein altes zentralistisches Mandat. Im 17. und 18. Jahrhundert trieb man die Bettler und Arbeitslosen von den Straßen in die neuen Werkhäuser und Industriebetriebe, um die ökonomische Macht der absolutistischen Staatsgewalt und des aus fiskalischen Gründen von ihr geförderten Unternehmerkapitals im Kampf gegen die konkurrierenden Staaten zu stärken. Nicht etwa, um die Interessen der Menschen und wohlwollenden Verbände wahrzunehmen; gegen sie richtete sich ja in erster Linie der Arbeitszwang. Krieg nach innen und außen war die ausgeprägte und heimliche Parole der auf Arbeitsminimierung und Arbeitspflicht beruhenden merkantilistischen Staatswirtschaft. Krieg war das arme Produkt des Industrie-

klaven der Manufaktur und des Arbeitshauses, Krieg die Maschine, die ihn auf Pfählen warf.

Und all die brennende, durch die Furcht vor Hunger und Juchhaus geschärft Arbeitswut erhielt ihren Antrieb von oben her, von den Antreibern des Absolutismus und des Privatkapitals, die eifrig darauf aus waren, daß jeder Arme sich in dem grauen Reg der Arbeitspflicht verlor, indes für selbst wohlverdient, als Zuschauer und Dirigenten, außerhalb blieben.

Weder droht heute die Gefahr einer allgemeinen Festsetzung auf die Arbeitspflicht, ohne daß die naturnotwendige Voraussetzung der Gleichberechtigung aller von der Arbeitspflicht zu erfüllenden gegeben wäre. Man hört von lauslichen Projekten, von der Urbanisierung tieferer Moor- und Heideflächen, von gemeinnützigen Wohnungsbau, Eisenbahn-, Kanal- und Brückenbauten, von Verbesserung der Warenherstellung, der Nahrungsmittel und Gesundheitsgegenstände, der Kraft und des Stromes, von Verminderung der Einsparung und der Staatsausgaben und von der Erhöhung der Staatseinnahmen.

Und über der ganzen industriellen Jata Morgana schwebt, als triumphiierende Dominante, die Melodie von der ideenreich-geliebten Verpflichtung aller Glieder der Volksgemeinschaft.

Wir kennen die Weise, wie kennen den Text. Laßt erst die Volksgemeinschaft da sein — dann können wir weiter reden!

Wir haben es mit Schaudern erlebt, zu welcher ungeheuerlichen Konsequenzen die allgemeine Kriegsdienstplicht führte: die Klasse wurde nach den Schlachtfeldern dirigiert, die Anstöße und wohlwollenden Zuschauer des Unheils hingegen ließen sich entweder für den Heimat- und Etappen dienst reklamieren oder betätigten sich höchstpersönlich als Trügerische. Soweit sie nicht überhaupt unabhänglich waren. Die Unterklasse aber zu berühren, die sich aus dieser Art von theoretischer Volksgemeinschaft für die Lösung von

Frage der einschneidenden Frage, wie Wohnung, Lebensmittelversorgung (der Krieg) und Kriegszugezeit) ergaben, dürfte sich vollends erdrücken.

Bei dem gegenwärtigen Stande dessen, was man euphemistisch „Vollgemeinschaft“ nennt, würde durch die Defektierung der Arbeitsdienstplicht nichts anderes erreicht werden, als daß zu den segensreichen Berufskategorien des Krieges- und Friedensgewinners noch die Kategorie des Arbeitsdienstplichtgewinners hinzukäme. Die Einführung der Arbeitsdienstplicht würde ja an den heute geltenden Maßverhältnissen nicht das geringste ändern: wer über die Macht hat, hat auch die Macht, sich von der Arbeit zu drücken und auf der Arbeit der anderen Vorteil zu ziehen.

Unausweichlich: Folge der Arbeitsdienstplicht wäre dagegen die fortschreitende Korruption der festlichen und stillen Kräfte des Volkes. Jeder würde ein „Führer“ sein wollen, keiner ein „Pflichtarbeiter“. Die Lust am Schönen, bei dem gegenwärtigen Stande der Arbeit- und Gesellschaftsorganisation bereits an sich ein unauflösbares Problem, würde unter der Herrschaft des gesetzlichen Arbeitszwanges engergeklärt werden. Noch weniger als bisher würde die individuelle Reizung des Menschen ausschlaggebend für Berufswahl und Berufstätigkeit. Was einer von Haus aus treibt, nach Aufgabe seiner Gewohnheit, seiner Tradition oder seiner natürlichen Eignung, wäre gleichgültig: die „aufgegebene Arbeit“ würde, mindestens in der Zeit seiner Dienstpflicht, aber als psychischer Antrieb auch weit darüber hinaus, sein Leben beherrschen.

Die Erziehung des Volkes zur Arbeit war jahrhundertlang das höchste innerstaatliche Ziel aller absolutistisch-zentralistischen Regierungen. Man machte das Volk und seine Arbeitskraft zum Gegenstand einer Art beschreibenden Naturgeschichte. Man untersuchte seine spezifische Eignung und Reizung zu diesem und jenem Industriezweig, beachte den lebendigen Körper der Massen samt

zweck rationeller Ausbeutung in ein technologisch-kommerzielles System. Man baute Arbeitshäuser- und Jugendhäuser für industrielle Erziehung und hämmerte dem Untertan in Schriften, Predigten und Gesetzen den neugebildeten Begriff der individuellen Arbeitspflicht ein (wo vor dem ein freudiges Schaffen im Rahmen der organisch ermaßigten, naturgegebenen Volksgemeinschaft, ohne Scheitern von oben, sich von selbst verstanden hatte). Selbst war Meister dieser routinisierten zentralistischen Beeinflussungsmethoden, die, aus Zwang und Suggestion wirken gemischt, das ganze Volkleben und Volkswesen auf Jahrhunderte hinaus und bis auf diesen Tag industriellistisch verfaßt hat.

Arbeitspflicht bedeutete Befolgung der schiedlich-friedlich wirtschaftenden Volksgemeinschaft, bedeutete Konkurrenz und Ring nach innen und außen. Unvermeidliche Konsequenz der allgemeinen Arbeitspflicht war die allgemeine Wehrpflicht.

Auch die Arbeitsdienstplicht ist nichts anderes als modifizierter Militarismus. Man will die Arbeitsdienstplicht als Schrittmacherin des militärischen Drills. Die Koforte soll wieder in irgendeiner Form dominieren. Man spricht vom alten Jahrgang und meint die Wehrbelastung des alten Jahrgangszugeweiht.

Der obligatorische Handgriff wäre nur das Vorzeichen des obligatorischen Gewehrgriffs; die Arbeitsdienstplicht die schonste Vorbereitung auf einen neuen Krieg.

Die wesentliche Gefahr des Projekts liegt in seiner psychologischen Auswirkung. Nach etwa zwei Jahren wären alle Möglichen, das aufgeborene Arbeitsdienstplicht auszeichnend zu beschäftigen, so gut wie erschöpft. Die Institution der Arbeitsdienstplicht würde dann erschöpfen, weil ihr die Natur selbst den Boden entziehe.

Aber unauflöslich und unheilbar bleibe die festliche Infektion, die dem Volkstempel durch die



Am 27. September Schluß der Völkerbundversammlung.

Genf, 18. September. Dem Bernehmen nach besteht in allen Delegationen die bestimmte Absicht, die Arbeiten der Völkerbundversammlung am 27. September abzuschließen.

Das internationale Institut für geistige Zusammenarbeit.

Genf, 18. September. Der 2. Völkerbundauschuß nahm heute das Angebot der französischen Regierung auf Errichtung eines internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit in Paris an.

Französischer Ministerrat.

Paris, 18. September. Der französische Ministerpräsident ist am Donnerstag von den Plattenmandatären bei London zurückgekehrt. In einem Ministerrat erhaltete er Bericht über seine Eindrücke. Anschließend schied die Handelsminister seine Eindrücke über die Reise ins Elsass. Außerdem wurde der Plan des Ackerbauministers für die Bekämpfung der Teuerung erörtert, und schließlich sind die auswärtigen Angelegenheiten besprochen worden. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Paris, 19. September.

Der geistige Ministerrat hat die Festabgabe des Korffizienten für den Eingangszoll lebenswichtiger Nahrungsmittel beschlossen, und zwar für Getreide, Reis, Mehl und Gerste und für Gemüse um je 50 Proz., für kondensierte Milch um 66 Proz. und für Butter um 60 Proz.

Kleine politische Nachrichten.

Reichspräsident Ebert ist von seinem Erholungsurlaub nach Potsdam zurückgekehrt. Oberbürgermeister Leinert hat einen schweren Herzanfall erlitten, der ihn veranlaßt hat, auf längere Zeit ein Sanatorium aufzusuchen.

Prag, 18. September.

Das oberste Verwaltungsgericht der Tschechoslowakei hat entschieden, daß sich die im Sprachengesetz vorgesehenen Vergünstigungen für Angehörige nationaler Minderheiten nicht auf die Staatsbahnenverwaltung beziehen. Diese sei daher nicht verpflichtet, in und auf den Eisenbahnwagen andere als tschechische Aufschriften anzubringen. Nur die amtlichen Kundmachungen für diejenigen Bezirke, in welchen mehr als 20 Proz. Fremdsprachige leben, sind neben der tschechischen oder slowakischen auch in der Minderheitsprache anzubringen. Hierzu ist zu bemerken, daß im alten Österreich in sprachlich gemischten Gebieten neben der deutschen Sprache je nach der Sprache der Minderheiten im Eisenbahnverkehr angewandt worden ist.

Prag, 18. September.

Gestern kam es in den Straßen Prags zu lebhaften Demonstrationen gegen die wachsende Teuerung, woran etwa 5000 vorwiegend kommunistische Arbeiter teilnahmen. Die Ordnung wurde von der Polizei aufrechterhalten. Im Prager Stadtparlament kam es während der Straßenkrawalle zu hitzigen Szenen. Die zu der Zeit tagende Nationalversammlung wurde von einem Polizeiangebot bedroht.

Danzig, 18. September.

Vorgestern haben die Verhandlungen zwischen Danzig und Polen betreffend das Verbleiben der polnischen Eisenbahndirektion in Danzig unter Aufsicht der von dem Völkerbund bestimmten Sachverständigen begonnen. Nachdem zunächst in einer Eröffnungs-sitzung im Senat das Programm festgelegt war, ist nunmehr in die materielle Beratung eingetreten worden.

Paris, 18. September.

Die georgische Gesandtschaft teilt mit, daß der 78 Jahre alte Metropolit Makari in Kutais durch sowjetrussische Truppen erschossen worden ist.

Haag, 19. September.

Die Erste Kammer behandelte heute den Entwurf der Antwortadresse auf die Thronrede. Die Sozialdemokraten protestierten gegen den Passus, der von Dankbarkeit und Erfennlichkeit spricht, was wenig angebracht sei in einem Augenblick, da eine neue Plottenvorlage angekündigt werde, während sich überall die Idee der Ab-rüstung durchziehe. Die Antwortadresse wurde schließlich in ihrer ursprünglichen Form mit 25 gegen 14 Stimmen angenommen.

Rom, 19. September.

Agencia Roma demotiert energisch kriegerische Absichten Italiens gegen Ägypten wegen des vorgeblichen Scheiterns der Unterhandlungen in der Frage der Grenzregelung. Derartige offizielle Unterhandlungen hätten überhaupt noch nicht stattgefunden.

London, 18. September.

Neuter meldet aus Moskau: Nach einer Meldung der Russischen Telegraphen-Agentur hat ein russisches Schiff am 20. v. M. auf der Wrangel-Insel die Sowjet-Flagge gehißt. Auf der Insel war am 21. September 1923 durch den Polarforscher Stefansson die britische Flagge gehißt worden.

Dresden.

Stadtverordnetenversammlung.

Die geistige Stadtverordnetenversammlung beschloß sich u. a. mit zwei Anträgen, Auf-werzungsfragen betreffend, deren Beratung verschoben wurde. Der deutschsozialistische Antrag forderte die Herausgabe einer So-lage, nach welcher die Sparlauseinlagen der Volkstrie-gener bei den sächsischen Sparlauseinlagen und

Stadtanleihen, welche sich noch im Besitze der Zeichner und Fortrechtigkeit-Inhaber, die ja meist in den Reihen der verarmten Kleinrentner zu suchen sind, befinden, aufgewertet oder da die durch eine Anleihe eingebrachten Gelder meist zur Errichtung oder Verbesserung bestehender sächsischer Betriebe verwandt wurden, die oben-bezeichneten Anleihebesitzer durch eine Rente entschädigt werden.

Nach dem Antrag der Deutschen Volkspartei soll der Rat bei Staats- und Reichsregierung dahin vorstellig werden, daß eine Aufwertung der von der Inflationszeit ent-standenen Stadt-, Staats- und Reichsanleihen und eine weitestgehende Aufwertung der Hypo- theken und sonstigen Forderungen umgehend reichsweit erfolgt und dadurch eine ange-messene für das ganze Reich oder mindestens für Sachsen gleichmäßige Aufwertung der Spar-lauseinlagen ermöglicht wird.

Ein deutschnationaler Zusatzantrag will den letzteren Antrag dahin ergänzen: und bis zur Entscheidung über Höhe und Art der Aufwertung von Rentnern, die die sächsische Kleinrentnerfürsorge in Anspruch nehmen, die in deren Besitze befindlichen Stadtsparlauseinlagen und Pfandbriefe sowie Sparlauseinlagen als Pfand zur Sicherung der Rüdzahlung mit 15 Prozent des Nominalbetrages anzunehmen.

Nachdem Stadtl. Uffig (Soz.) auf die weit- tragende Bedeutung der Anträge hingewiesen hatte, wurden diese an den Finanz- und Rechts- ausschuß überwiesen. — Mit dem Nachbata- versol beschloß sich ein Antrag, der den Rat ersucht, in Anbetracht dessen, daß das Nachbata- versol vom 15. Januar 1915 sowie die Arbeits- zeitverordnung für Bäcker und Konditoreibetriebe vom 23. November 1918 überaus unbillig über- treten werden, die zuständigen Aufsichtsborgane anzuweisen, die Durchführung dieser Be- stimmungen schärfer als bisher zu über- wachen und, falls es im Rahmen der gesetzlichen Durchführungsbestimmungen möglich ist, von sich aus jede Abweichung scharf zu bestrafen. Der An- trag wurde sodann mit dem Besage, die Über- wachung gleichmäßig auf die in Frage kommenden Klein-, Mittel- und Großbetriebe auszuwehnen, angenommen. — Zum Schluß der Sitzung kam es noch zu einem unheilbaren Zwischenfall, bei dem Stadtdirektor Rößig und Stadtdirektor Schreyer ins Handgemenge kamen. Der Vorsteher unterbrach die Sitzung und gab nach der Wiedereröffnung seinem Bedauern über den Vorfall — der anscheinend die Folge eines Miß- verständnisses war — Ausdruck.

Wahlkreis für einen Reichstagsabgeordneten. Der 33 Jahre alte Kreisabgeordnete Otto Friedrich Herrmann, der im Juni in der Bremer Straße in Dresden-Klein-Neubau ein eigenes Geschäft eröffnet hat, ist als Abgeordneter für den 19. Wahlkreis im Reichstag gewählt worden.

Tageschronik.

Tunnetleinburg.

Paris, 19. September. Auf der Prinz-Heinrich-Waldung am Rion auf belgischem Gebiet ist gestern ein Tunnel in einer Länge von 1200 m einge- führt, nachdem eben ein Zug den Tunnel passiert hatte. Der Einzug wird auf den nun- mehr seit drei Monaten andauernden Regen zurückgeführt.

Niesenbrand in italienischen Baum- wolle-Spinnereien.

Neapel, 19. September. In der Nacht ist in den sialitalienischen Baumwollspinnereien ein großer Brand ausgebrochen. Die gesamte Feuerwehre Neapels wurde alarmiert. Es gelang nach zwei Stunden, den Brandes Her zu werden, der in der Fä- bereibereitung entstanden ist.

Weitere Erdstöße in der asiatischen Türkei.

London, 18. September. Nach Blättermeldungen aus Konstantinopel sind in den letzten Tagen im Bezirk von Erzerum Erdstöße verspürt worden, die noch immer andauern. Nach den letzten Mel- dungen haben 114 Personen das Leben ein- gebüßt. Es wurden 22 Dörfer zerstört.

Ernter Erdstoß in Japan.

Tokio, 19. September. Die Stadt wurde gestern durch einen hef- tigen Erdstoß in Aufrgang versetzt. Er war der Stärke, der seit Januar verspürt wurde. Die Bewohner stürzten auf die Straße, doch wurde kein Schaden angerichtet; außer daß einige seismographische Instrumente im meteorologischen Observatorium zerbrachen. Die Dauer des Erdstoßes betrug 25 Minuten.

Ämtliche Devisenkurse.

Table with columns for location (Berlin, London, etc.), date (19. September 1924), and exchange rates for various currencies.

Ziehungsliste der Verlosung von Erzeugnissen der Staatl. Porzellan- Manufaktur Meißen.

zugunsten der Stadtbücherei in Meissen. Die am 15. September 1924 in Dresden unter Aufsicht von Beamten des Polizeipräsidiums Dresden im Einverständnis mit der Kreishauptmannschaft Dresden durch den Invalidentank ausgeführte Verlosung hat folgendes Ergebnis gezeitigt:

Large table listing lottery results with columns for Lot No., Description of the prize, and Value.

Ziehungslisten liegen 8 Tage nach erfolgter Ziehung in den 3 Verkaufsstellen der Staatl. Porzellan-Manufaktur in Meissen, Dresden und Leipzig aus. Auf Wunsch erfolgt Zustellung der Listen durch die Manufaktur gegen Einzahlung von 50 G-Mark.

Die Gewinne sind gegen Ablieferung der Gewinnunterschriften vom Hauptlager Meissen abzulösen. Die Manufaktur übernimmt auf schriftlichen An- trag den Versand nach auswärts auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Auf Wunsch erfolgt die Rückgabe der Losmünzen nach Entwertung derselben.

Gewinne, welche 8 Wochen nach der Ziehung nicht abgefordert werden, verfallen zugunsten der Verlosungskasse. Die Ausgabe der Gewinne in Meissen erfolgt am den Wochentagen von 9-11 Uhr vormittags.

Am 15. September nahm, verschied sanft und ruhig in Chemnitz der Vor- sitzende des Vorstandes unseres Vereins Herr Kommerzienrat Stadtrat Bernhard Edmund Giehler Ritter pp.

im Alter von beinahe 77 Jahren. Der heimgegangene hat sich als Mitglied des Verwaltungsrates und Vor- sitzender in 41jähriger Tätigkeit nicht nur große Verdienste um die Entwicklung und den Ausbau des Vereins, sondern auch die Anerkennung und allseitige Verehrung seiner Mitbürger in reichem Maße erworben. Ihm, dem erfolgreichen Förderer unserer Sache, dem liebenswürdigen, immer hilfsbereiten Ökner und hochverehrten Freunde der Ingenieur-, Beamten- und Angestellten werden wir ein dauerndes Andenken in Ehren und Dankbarkeit walten. Chemnitz, den 18. September 1924. 2816

Sächsischer Dampfkegel-Überwachungs-Berein.

Der Vorstand und Verwaltungsrat Die Direktion Generaldirektor Daut, Stellvert. Vorsitzender. Generaldirektor Baurat Proffell.

Familiennachrichten. Verlobt: Hr. Dr. med. Werner Schmidt in Dresden. — Gestorben: Hr. Rechtsanwalt Dr. Johannes Böhm (50 J.) in Dresden; Hr. Dr. med. Christian Reumann in Grimma; Hr. Rechtsanwalt Woll- gang Wehinger in Baiditz; Hr. Postsekretär K. H. Heinrich Otto Köhler in Dresden; Hr. Pfarrer am Paul Ficker (79 J.) in Leipzig-Schleußig; Hr. Hermann (76 J.), Kaufmann und Generalagent in Leipzig (76 J.).

Sächs. Staatszeitung Einzelne Nummern 15 Pfennig

Tagestaler.

Sonnabend, 20. Septbr. Stadttheater. Opernhaus. (Kaiser Anrecht): Der Diabolo. (Dr. S. Nr. 1706-1730.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr. Sonntag (Kartenspiele): Die Katzen. Anfang 1/8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Schauspielhaus. Kartenspiele B: Die Kronbraut. (Dr. S. Nr. 7421-7450.) Anf. 1/8 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr. Sonntag (außer Kartenspiele): Major Barbara. Anfang 1/8 Uhr. Ende nach 1/11 Uhr.

Neuadler Schauspielhaus.

Kartenspiele halbes Herz. Anfang 1/8 Uhr. Sonntag: Die Karawane. (Dr. S. Nr. 1706-1730.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr. Wochenspieltage. Sonntag (zum erstenmal): Sappho. (Dr. S. Nr. 1-300.) Gruppe 1 Nr. 1-300; Gruppe 2 Nr. 1-300; Dienstag 1/8 Uhr; Mittwoch halbes Herz. (Dr. S. Nr. 301-600.) Gr. 1 Nr. 301-600; Gr. 2 Nr. 301-600; Mittwoch 1/8 Uhr: Die Karawane. (Dr. S. Nr. 601-900.) Gr. 1 Nr. 601-900; Gr. 2 Nr. 601-900; Donnerstag 1/8 Uhr: Sappho. (Dr. S. Nr. 901 bis 1400.) Gr. 1 Nr. 901 bis 1400; Gr. 2 Nr. 901 bis 1400; Freitag 1/8 Uhr: Kartenspiele halbes Herz. (Dr. S. Nr. 1401-1700.) Gr. 1 Nr. 1401-1700; Gr. 2 Nr. 1401-1700; Samstag 1/8 Uhr: Sappho. (Dr. S. Nr. 1701-2100.) Gr. 1 Nr. 1701-2100; Gr. 2 Nr. 1701-2100; Sonntag 1/8 Uhr: Die Karawane. (Dr. S. Nr. 2101-2500.) Gr. 1 Nr. 2101-2500; Gr. 2 Nr. 2101-2500; Montag 1/8 Uhr: Kartenspiele halbes Herz. (Dr. S. Nr. 2501-2800.) Gr. 1 Nr. 2501-2800; Gr. 2 Nr. 2501-2800.

Neues Theater.

Die Fahrt nach Exlib (Dr. S. Nr. 781-950.) Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr. Sonntag: Geöffnete Postkammer.

Residenztheater.

Warietta. Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/11 Uhr. Sonntag nachmitt. 1/4 Uhr (Heine Preise). Der ideale Bauer. Ende 6 Uhr. — Abends 1/8 Uhr: Warietta. Ende 1/11 Uhr.

Centraltheater.

Täglich 1/8 Uhr Varieteeinzelvorstellung.



